Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024

Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg

Wolframstraße 89 - 92, 12105 Berlin
Alarichstr. 12 - 17, 12105 Berlin
(Regionaler Standort der Jugendberufsagentur und Bereich U25)
Lorenzweg 5, 12099 Berlin
(Widerspruchstelle, Arbeitgeber-/Trägerteam)

Telefon: 030 5555 80 2222*, Fax: 030 5555 80 7777**
E-Mail: Jobcenter-Tempelhof-Schoeneberg@jobcenter-ge.de

www.berlin.de/jobcenter-tempelhof-schoeneberg

1. Vorbemerkung 3
2. Profil des Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg 4
2.1 Lokale Arbeitsmarktlage 4
2.2 Lokale Ausbildungsmarktlage 5
2.3 Kundenstruktur 5
2.3.1 Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) 7
2.3.2 Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) 9
2.4 Kooperationen mit Netzwerkpartnern 9
3. Ziele 13
3.1 Bundeseinheitliche Ziele 13
3.2 Lokale Ziele 14
4. Operative Schwerpunkte 14
4.1. Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf 14
4.2 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit 15
4.3 Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs 16
4.4 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt 16
4.5 Menschen mit Behinderung 18
4.6 Eingangszone - Digitalisierung 19
5. Finanzielle Ressourcen 20
Anhang 22
Abkürzungsverzeichnis 22
Abbildungsverzeichnis 23
Erläuterungen zu Begriffen 23

1. Vorbemerkung

Im Jahr 2024 steht das Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg vor vielfältigen Herausforderungen, die Wirtschaft und Gesellschaft prägen. Inflation, geopolitische Spannungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine und das gestiegene Zinsniveau sind nur einige der Faktoren, die dabei auch Einfluss auf den Arbeitsmarkt und die soziale Integration nehmen. Angesichts dieser Dynamik ist es von entscheidender Bedeutung und auch der gesetzliche Auftrag, dass das Jobcenter die Auswirkungen auf die Gemeinschaft abfedert.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ist eine Antwort auf die komplexen Herausforderungen, mit denen das Jobcenter konfrontiert ist. Die Arbeit im Jobcenter Tempelhof-Schöneberg zielt darauf ab, sowohl kurzfristige als auch langfristige Lösungen anzubieten, um die Beschäftigung zu fördern und gleichzeitig die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Durch gezielte Maßnahmen und Schulungen wird sichergestellt, dass die Bevölkerung für die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes gerüstet ist.

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm investiert das Jobcenter in die Zukunft der Gesellschaft, um Resilienz aufzubauen und Chancen für alle zu schaffen. Es soll dazu beitragen, die negativen Auswirkungen der aktuellen Herausforderungen zu mildern und eine nachhaltige Grundlage für Wohlstand und soziale Integration zu legen. Das Jobcenter ist entschlossen, diejenigen zu unterstützen, die von den aktuellen Entwicklungen besonders betroffen sind, und gleichzeitig eine inklusive Gesellschaft zu schaffen, in der jeder die Möglichkeit hat, produktiv und selbstbestimmt zu leben und zu arbeiten.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktprogramms sowie dessen strategische Ausrichtung basieren auf Analysen der konjunkturellen Entwicklung des Bezirkes unter Berücksichtigung der gravierenden Unsicherheiten und auf Einschätzungen zur Entwicklung des Arbeitskräftepotentials. Darüber hinaus wurden detaillierte Kundenstruktur- und Potenzialanalysen zugrunde gelegt.

2. Profil des Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg

2.1 Lokale Arbeitsmarktlage

Der Bezirk ist durch eine breite Basis kleiner und mittelständischer Unternehmen gekennzeichnet, die über 145.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze sichern. Schwerpunkte bilden die Wirtschaftsabschnitte des Handels, die Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie das verarbeitende Gewerbe, die zusammen rund 42 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze auf sich vereinen. Mit über 18.500 Unternehmensniederlassungen und einem Umsatz von knapp 21,1 Mrd. Euro pro Jahr ist Tempelhof-Schöneberg der wirtschaftlich stärkste Bezirk im Berliner Süden.[1]

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg bietet zahlreiche Standortvorteile:

- Niederlassungen und Produktionsstätten namhafter Unternehmen wie der Mercedes-Benz Group AG, Bahlsen GmbH & Co. KG, die Berliner Stadtreinigung, GASAG, Lufthansa, Procter & Gamble, Sony Music Entertainment etc.
- Nähe zum Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)
- Gute Verkehrsanbindungen in den Berliner Süden zum Güterverteilzentrum Großbeeren, der DHL-Zustellbasis in Berlin-Britz sowie dem Teslawerk in Grünheide
- Etablierte Unternehmensnetzwerke und Gewerbeparks: Großbeerenstraße, Motzener Straße, Am Teltowkanal
- Einzelhandelszentren: Tauentzienstraße, Wittenbergplatz, Tempelhofer Hafen

Besonderes Merkmal sind die verkehrsgünstigen Anbindungen. Die Autobahn A113 führt durch den nördlichen Bereich des Bezirkes, gewährleistet eine schnelle Verbindung zwischen Stadtzentrum und dem Flughafen BER in Schönefeld sowie dem südlichen Berliner Ring. Der Bahnhof Südkreuz stellt darüber hinaus einen wichtigen Verkehrsknoten im öffentlichen Nahverkehr mit Anbindung zum Stadtzentrum sowie dem südlichen Berliner Umland dar.

Aufgrund der Vielfalt des Wirtschaftsstandorts spielt das Thema Fachkräftemangel im Bezirk Tempelhof-Schöneberg eine große Rolle. Vor allem sind Engpässe in einzelnen technischen Berufsfeldern, wie Bauberufen sowie einigen Gesundheits- und Pflegeberufen und bei Erzieher*innen festzustellen. Eine zunehmend hohe Nachfrage gibt es zudem im Bereich der Digitalwirtschaft. Der Fachkräftebedarf erfordert mit Ausnahme des Bereiches Altenpflege von den Kund*innen ein hohes Maß an eigener Mobilität bzw. Bereitschaft zum täglichen Pendeln. Die Branchen Bau-, Metallbau sowie Kenntnisse in Schweißtechnik werden beispielsweise überwiegend in

[1] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2023): „Statistischer Bericht D II 1 – j /21“, August 2023

Brandenburg nachgefragt. Gleiches gilt für Tätigkeiten in den großen Logistikzentren rund um Berlin.

2.2 Lokale Ausbildungsmarktlage

Die Situation am Berliner Ausbildungsmarkt stellt alle handelnden Akteure vor große Herausforderungen. Der Fokus liegt auf der Fachkräftesicherung und der Gewinnung von Bewerber*innen für Ausbildungsstellen. Es gilt, keine Schulabgänger*innen aus dem Blick zu verlieren. Dazu gehört es auch, die Bedeutung und Vorteile einer Berufsausbildung im dualen System stärker hervorzuheben.

Um möglichst vielen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Aufnahme einer Ausbildung zu ermöglichen, arbeiten alle Partner der Jugendberufsagentur (JBA) an der frühzeitigen Schüleraktivierung und Bewerbergewinnung mit. Neben der Berufsberatung in der Agentur für Arbeit sind im Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg spezialisierte Schülerberater*innen die ersten Ansprechpartner*innen für Schüler*innen des aktuellen Schulentlassjahres und deren Eltern. Durch frühzeitige Beratung und durch gezielte Einbindung der Berufsberatung (vor dem Erwerbsleben) unterstützt das Jobcenter die jungen Erwachsenen bei der Wahl des Ausbildungsberufes.

Zum Ende des Ausbildungsjahres 2023 überwog die Anzahl der unversorgten Bewerber*innen[2] die Anzahl der freien Ausbildungsstellen, sodass das Land Berlin als unversorgte Region zu betrachten ist. Um dieser Situation am Ausbildungsmarkt zu begegnen, sollen bis zum Jahr 2025 durch das „Bündnis für Ausbildung“ zweitausend zusätzliche betriebliche Ausbildungsverhältnisse geschlossen werden.

2.3 Kundenstruktur

Mit Stand Dezember 2023 sind im Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg 29.126 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gemeldet. Davon sind 14.546 weiblich und 14.580 männlich. Die Zahl der ELB ist im Vorjahresvergleich um 0,1 % gesunken.

Etwa 82,0 % der ELB sind älter als 25 Jahre. Der Anteil der über 25-Jährigen an allen ELB ist gegenüber dem Vorjahreswert fast gleichgeblieben. Der Bestand der ELB mit Fluchtkontext ist liegt bei 2.941. Der Anteil der ELB mit Fluchtkontext an allen ELB ist gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig von 10,3 % auf 10,0 % gesunken.

Von den 3.398 Alleinerziehenden im Jobcenter sind 3.113 weiblich (91,6 %). Von diesen verfügen 2.048 über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil der Alleinerziehenden ohne

[2] Siehe Abschnitt „Erläuterung zu Begriffen“

Kundenstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Jobcenter Tempelhof-Schöneberg
Jahresdurchschnittswerte

erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Dez 22	Dez 23	Ist - Ist VJ
Alle	**29.159**	**29.126**	**-0,1%**
weiblich	14.544	14.546	0,0%
männlich	14.615	14.580	-0,2%
15 bis unter 25 Jahre	5.143	5.238	1,8%
über 25 Jahre	24.016	23.888	-0,5%
Asyl Flucht	2.988	2.941	-1,6%
ohne Asyl Flucht	26.171	26.185	0,1%
Alleinerziehende	**3.493**	**3.398**	**-2,7%**
weiblich	3.201	3.113	-2,8%
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	2.147	2.048	-4,6%
Asyl Flucht	171	170	-0,4%
ohne Asyl Flucht	1.976	1.878	-5,0%
männlich	292	285	-2,4%
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	173	167	-3,2%
Asyl Flucht	21	18	-15,7%
ohne Asyl Flucht	151	149	-1,5%
Zur AV angemeldet	**27.959**	**27.710**	**-0,9%**
Arbeitslos	10.974	11.279	2,8%
LZA	4.544	4.346	-4,4%
Nicht arbeitslos/arbeitsuchend	8.332	8.031	-3,6%
Ohne AV-Status/nicht gesetzt	8.653	8.399	-2,9%
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	**20.848**	**20.516**	**-1,6%**
weiblich	10.291	10.021	-2,6%
15 bis unter 25 Jahre	2.358	2.355	-0,2%
über 25 Jahre	7.933	7.666	-3,4%
männlich	10.557	10.495	-0,6%
15 bis unter 25 Jahre	2.473	2.508	1,4%
über 25 Jahre	8.084	7.988	-1,2%
LZA	**4.544**	**4.346**	**-4,4%**
weiblich	1.867	1.766	-5,4%
männlich	2.677	2.580	-3,6%

Abbildung 1: Kundenstruktur der ELB bis Datenstand Dezember 2023. Quelle: Cockpit SGB II (2024), nicht statistisch festgeschriebener Ladestand

Berufsabschluss (inkl. männlicher ELB) an allen Alleinerziehenden ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken und liegt nun bei 65,2 % (Vorjahr: 66,4 %).

Nachdem die Abgänge aus der Langzeitarbeitslosigkeit die letzten beiden Jahre pandemiebedingt reduziert waren, konnten 2023 rund 200 Langzeitarbeitslose (LZA) den Leistungsbezug verlassen. Inklusive des Einsatzes der Förderinstrumente „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§16i SGB II) und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§16e SGB II) sank die Zahl der LZA gegenüber dem Vorjahr von 4.544 auf 4.346 (-4,4 %).

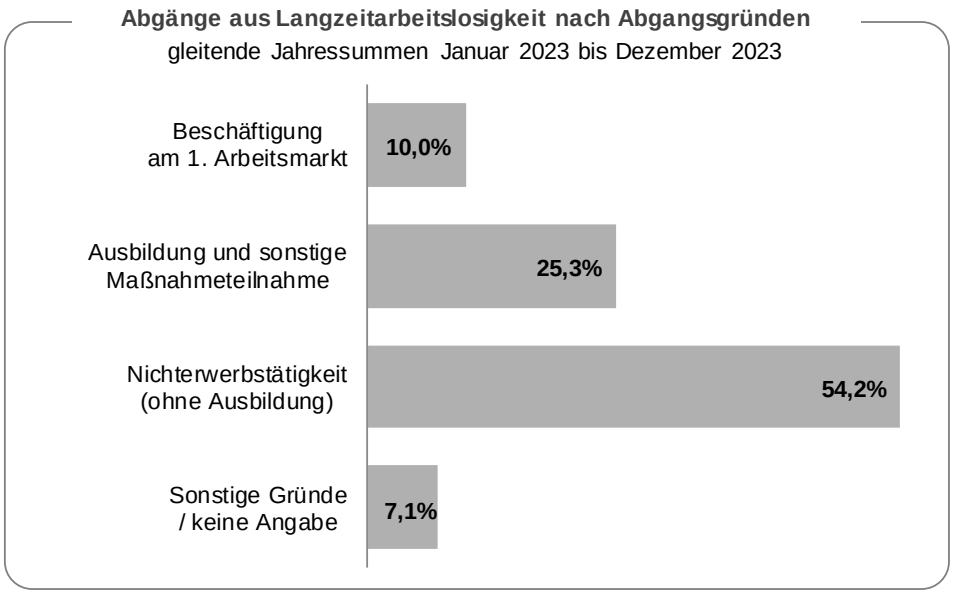

Abbildung 2: Abgänge aus Langzeitarbeitslosigkeit nach Abgangsgründen. Gleitende Jahressumme bis Datenstand Dezember 2023. Quelle: Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen); Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.1 Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Die Entwicklung der Anzahl der Hilfebedürftigen war auch im Jahr 2023 von den Folgen des Ukrainekrieges geprägt, der ein Umfeld für steigende Energiepreise geschaffen und hierdurch eine hohe Inflation in nahezu allen Produktbereichen bedingt hat. Dies führte wiederum zu einem Abschwächen der Konjunktur, noch verstärkt durch verringerte Konsumbereitschaft und Zinserhöhungen, mit denen der gestiegenen Inflation entgegengewirkt werden sollte. Dieses wirtschaftliche Umfeld führte dazu, dass der Bestand der ELB in 2023 stagnierte und die Zahl der Hilfebedürftigen nicht gesenkt werden konnte. Die Einführung des Bürgergeldes hatte keinen signifikanten Einfluss auf die Anzahl der ELB.

Die weitere Entwicklung der ELB für den Winter 2023/2024 und für das gesamte Jahr 2024 hängt von den bereits genannten schwer einzuschätzenden Faktoren ab. Die Auswirkungen der erhöhten Inflation, steigender Zinsen sowie einer schwachen Auslandsnachfrage bremsen voraussicht-

lich zumindest zu Beginn des Jahres 2024 die Entwicklung der deutschen Wirtschaft und beeinträchtigen damit einhergehend die Erholung des deutschen Arbeitsmarktes und somit auch eine Reduzierung der ELB.[3]

Laut Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X) verringerte sich die Arbeitskräftenachfrage geringfügig gegenüber dem Vorjahr. Über das Jahr 2023 gesehen, verharrte die Arbeitskräftenachfrage auf einem stabilen Niveau mit leicht positiver Tendenz zum Jahresende.[4]

Für das Jahr 2024 insgesamt erwartet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine Verbesserung der Rahmenbedingungen durch eine sich im Jahresverlauf abschwächende Inflation, so dass im Ergebnis mit einer Erholung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,1 % (VJ: - 0,6 %) gerechnet wird. Trotz der Erholung wird voraussichtlich ein schwächeres Beschäftigungswachstum als in den Vorjahren erwartet. Für Berlin ist von einem leichten Beschäftigungszuwachs von 1,2 % (VJ: 1,7 %) im Vergleich zu 2023 auszugehen[5], wobei gleichzeitig mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit um 3,3 % (VJ: 2,2 %) gerechnet wird.[6]

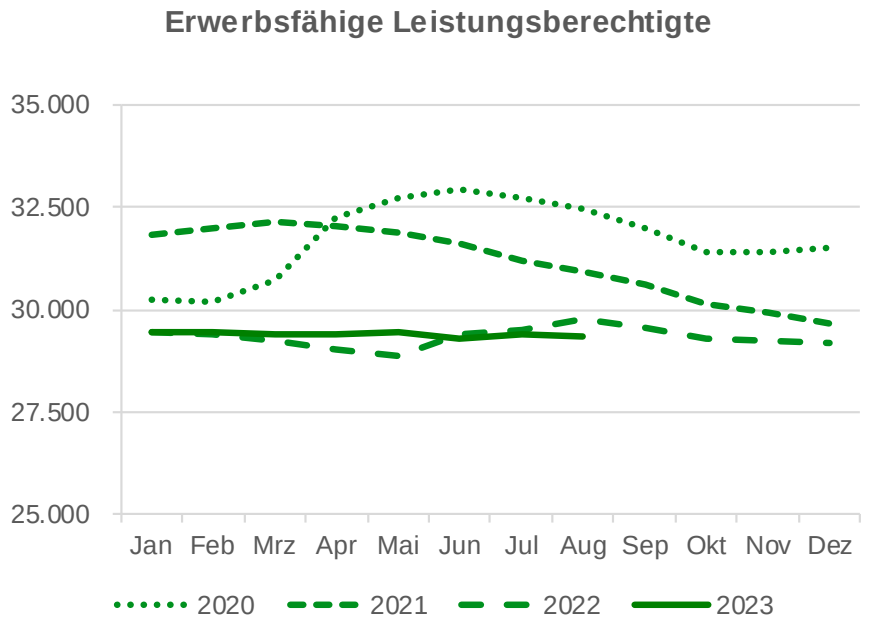

Abbildung 3: Entwicklung der Zahl der ELB im Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg in 2023 im Vergleich mit den Vorjahren. Letzter statistisch festgeschriebener Datenstand: August 2023. Quelle: Datenportal Statistik Service Ost

[3] IAB (2023): Regionale Arbeitsmarktprognosen 2023/2024, 20/2023 S.1-2
[4] Bundesagentur für Arbeit (2023): Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), Dezember 2023
[5] IAB (2023): IAB Kurzbericht 2023/2024, 20/2023, S. 2
[6] IAB (2023): IAB Kurzbericht 2023/2024, 20/2023, S. 4-5

2.3.2 Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Korrespondierend mit der Stagnation der ELB entwickelte sich auch die Zahl der BGs im Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg. Mit Stand August 2023 wurden durchschnittlich 21.602 BGs im Jahr 2023 (VJ: 21.545 BGs) betreut.

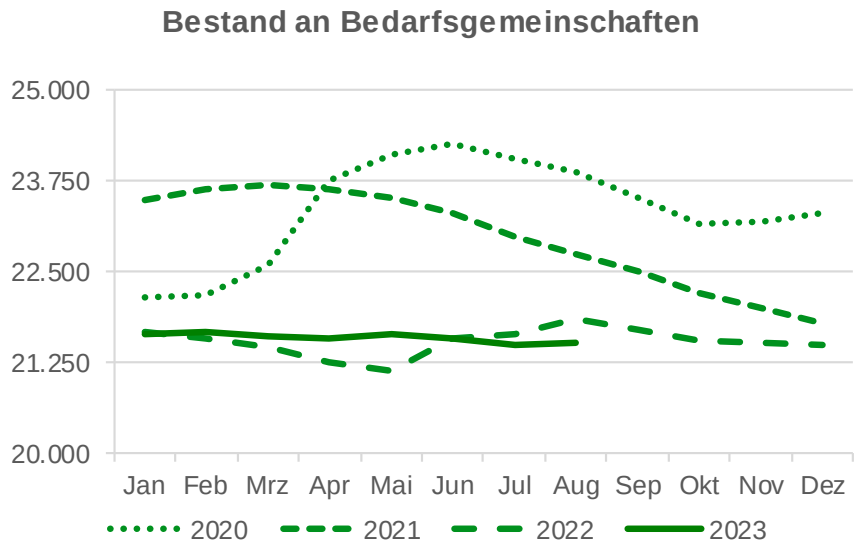

Abbildung 4: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg in 2023 im Vergleich mit den Vorjahren. Letzter statistisch festgeschriebener Datenstand: August 2023. Quelle: Datenportal Statistik Service Ost

Für 2024 wird bei den Bedarfsgemeinschaften von einer analogen Entwicklung der ELB ausgegangen, wobei sich eine im Jahresverlauf erwartete Konjunkturbelebung positiv auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auswirken sollte.

2.4 Kooperationen mit Netzwerkpartnern

Kooperationen und Vernetzung auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene sind ein wesentlicher Faktor für eine gelingende Integrationsarbeit. Das Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg arbeitet mit der Bundesagentur für Arbeit, der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA), der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin, verschiedenen Bildungsträgern, sozialen Institutionen sowie Arbeitgeber*innen eng zusammen, um individuelle Lösungswege, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kund*innen gerecht werden, zu finden. Das Jobcenter beteiligt sich darüber hinaus an der Umsetzung von Förderprogrammen des Bundes und des Landes.

Bisher verfolgte Ansätze werden im Jahr 2024 fortgeführt und weiterentwickelt:

- Fortschreibung der kooperativen Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin im Zusammenhang mit den Eingliederungsleistungen nach § 16a Abs. 2 SGB II

- Verfahrensregelung bei der Betreuung wohnungsloser Menschen
- Mitarbeit in den Netzwerken zur Verbesserung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Beratungsdienstleistungsträgern für Ausbildung, Qualifizierung und Sprachförderung

Zur Verstetigung der genannten Aktivitäten hat sich ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Netzwerkpartner über verschiedene Ebenen und Schnittstellen bewährt. Kooperationsvereinbarungen bilden die Grundlage für eine konkretisierte Zusammenarbeit der beteiligten Stellen.

Die seit Jahren bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, namentlich den Abteilungen Amt für Soziales, Gesundheitsamt, Stadtentwicklungsamt, Jugendamt, Ordnungsamt, Amt für Bürgerdienste und dem Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg wird bei Bedarf modifiziert oder veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Eine hohe Qualität der Leistungserbringung an den Schnittstellen zu den beteiligten Partnern ist und bleibt Ziel des Jobcenters.

Auch mit der Agentur für Arbeit Berlin Süd bestehen Kooperationsvereinbarungen für die Zusammenarbeit in der Vermittlung unter 25-Jähriger, für die JBA am Standort Tempelhof-Schöneberg und für Rehabilitation (Verwaltungs- und Kooperationsvereinbarung).

Es stehen außerdem folgende Landesinstrumente zur Verfügung, die die Integrationsfachkräfte (IFK) ergänzend einsetzen können.

Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II und § 16e SGB II (Ko-Finanzierung)

Im Rahmen der Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II (Ko-Finanzierung) gewährt das Land Zuschüsse für Projekte, die Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse erfüllen bzw. die bezirklichen Strukturen stärken. Die Ergänzungsförderung umfasst die Kompensation des degressiv ausgestalteten Lohnzuschusses auf 100 %, eine Sachkostenpauschale, die Aufstockung des tariflichen Entgelts auf Höhe des geltenden Landesmindestlohns sowie die Übernahme von tariflichen Einmal- und Sonderzahlungen. Neue Förderungen werden landesseitig nur für tariflich bezahlte Stellen bzw. bei tariflicher Inbezugnahme gewährt. Die Landesergänzungsförderung wird im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel gewährt. Seit 2023 fördert das Land Berlin ebenfalls Zuschüsse für Projekte nach § 16e SGB II. Diese werden bisher ausschließlich für Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse vorgesehen.

Solidarisches Grundeinkommen (SGE)

Die Förderung über das Pilotprojekt „Solidarisches Grundeinkommen“ ist auf 1.000 Förderfälle beschränkt. Die Stellenbesetzungsphase konnte im November 2020 durch Erreichen der Programmkapazität abgeschlossen werden. Bisher lag der Schwerpunkt der Projektumsetzung auf

der Begleitung der Teilnehmenden durch das SGE-Coaching mit dem Ziel der beruflichen und persönlichen Stabilisierung und Förderung von Aufwärtsmobilität. Neben der Durchführung zahlreicher Qualifizierungsmaßnahmen konnten erste Übergänge in den regulären Arbeitsmarkt verzeichnet werden. Im Mittelpunkt der Aktivitäten im Jahr 2023 stand die Erreichung von Übergängen in reguläre Beschäftigung, flankiert durch eine so genannte „Vermittlungsoffensive". Die ersten SGE-Arbeitsverträge enden regulär im Juli 2024. Im Mittelpunkt des Jahres 2024 wird deshalb in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) die Konkretisierung der so genannten „Weiterbeschäftigungszusage" stehen. Neubewilligung von Projekten oder Nachbesetzung freiwerdender Stellen sind im SGE nicht vorgesehen.

Soziale Betriebe 2.0 (SB 2.0)

Seit dem August 2021 setzt das Land Berlin das Modellprojekt „Soziale Betriebe 2.0" um (auch: „Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen in speziellen Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes durch arbeitsplatznahe fachliche Anleitung und sozialpädagogische Betreuung"). Die „Sozialen Betriebe 2.0" sind Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass vormals langzeitarbeitslose Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt in marktnahen Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden. Die Teilnehmenden werden vom Jobcenter Tempelhof-Schöneberg gefördert. Das Land Berlin finanziert im Rahmen des Modellprojektes die fachliche Anleitung und sozialpädagogische Betreuung im Betreuungsverhältnis 1:5. Die Projektträger haben die Möglichkeit, zur Beschäftigung vormals langzeitarbeitsloser Menschen die bestehenden Instrumente des Bundes zur Förderung der Lohnkosten über §§ 16e oder 16i SGB II oder einen Lohnkostenzuschuss nach dem SGB III zu nutzen. Der Fokus des Modellansatzes liegt eindeutig auf der Vermittlung der gefördert Beschäftigten in reguläre Erwerbsarbeit noch während der dreijährigen Projektlaufzeit. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wurden 2023 insgesamt 8 weitere Soziale Betriebe ausgewählt und in die Förderung aufgenommen. Somit starten insgesamt 10 Soziale Betriebe in das Jahr 2024 und werden während der Umsetzung eng durch die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung begleitet.

Berliner Jobcoaching (BJC)

Das Instrument „Berliner Jobcoaching" bietet Coaching- und Qualifizierungsangebote mit dem Ziel, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Angebote richten sich in erster Linie an Personen, die Beschäftigungsmaßnahmen bei gemeinwohlorientierten Trägern wahrnehmen, sowie an Geflüchtete.

Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des MSA (FQ MSA)

Das Förderinstrument „Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses" (FQ MSA) hat das Ziel für junge Menschen, die aufgrund von sozialen Faktoren, eines Migrationshintergrunds oder von individuellen Problemen beim Zugang zu Bildung benachteiligt sind, die Voraussetzungen für den Zugang zur beruflichen Bildung zu ermöglichen oder zu

verbessern und zum Abbau des Fachkräftemangels im Land Berlin beizutragen. Mit FQ MSA sollen insbesondere junge Menschen bis 30 Jahre mit oder ohne Migrationshintergrund bei Bildungsträgern den Mittleren Schulabschluss (MSA) nachholen. Die Qualifizierungsmaßnahmen enthalten ein obligatorisches vierwöchiges Praktikum. Für die angesprochene Zielgruppe ist außerdem eine bedarfsgerechte sozialpädagogische Betreuung während der Phase des Unterrichts sowie der Phase des Praktikums sichergestellt.

Qualifizierung für Beschäftigung (QfB)

Das Qualifizierungsangebot „Qualifizierung für Beschäftigung“ (QfB) richtet sich an Teilnehmende in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung (insbesondere für nach § 16e, § 16i SGB II und nach § 16d SGB II Geförderte) sowie auch an Nichtleistungsempfangende, die arbeitsuchend gemeldet sind. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der niedrigschwelligen Qualifizierungsmaßnahmen gehören unter anderem die Förderung berufsbezogener sowie tätigkeitsübergreifender Kompetenzen, z.B. digitale Grundkompetenzen oder Grundbildungskompetenzen (darunter Kenntnisse im Bereich Gesundheit).

Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Der „Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) ist eine Förderung für Berliner Arbeitgeber, die neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen oder einen Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umwandeln. Die Zuschusshöhe beträgt bis zu 17.000 Euro in Abhängigkeit der Laufzeit des abgeschlossenen Arbeitsvertrags und der Höhe des gezahlten Arbeitsentgelts. Zielgruppe der Förderung sind Personen, die mindestens 6 Monate arbeitslos[7] gemeldet sind, nach § 16e und § 16i SGB II geförderte Personen, Teilnehmende aus Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II und geringfügig Beschäftigte (mit oder ohne ergänzenden Bezug von Bürgergeld).

[7] Folgende Zeiten sind den Zeiten der Arbeitslosigkeit gleichgestellt: Zeiten in geförderter Ausbildung, der Beschäftigung in geförderten Beschäftigungsmaßnahmen des 2. Arbeitsmarktes, in geförderten beruflichen Bildungsmaßnahmen und Zeiten der Kinderbetreuung oder Pflege.

3. Ziele

3.1 Bundeseinheitliche Ziele

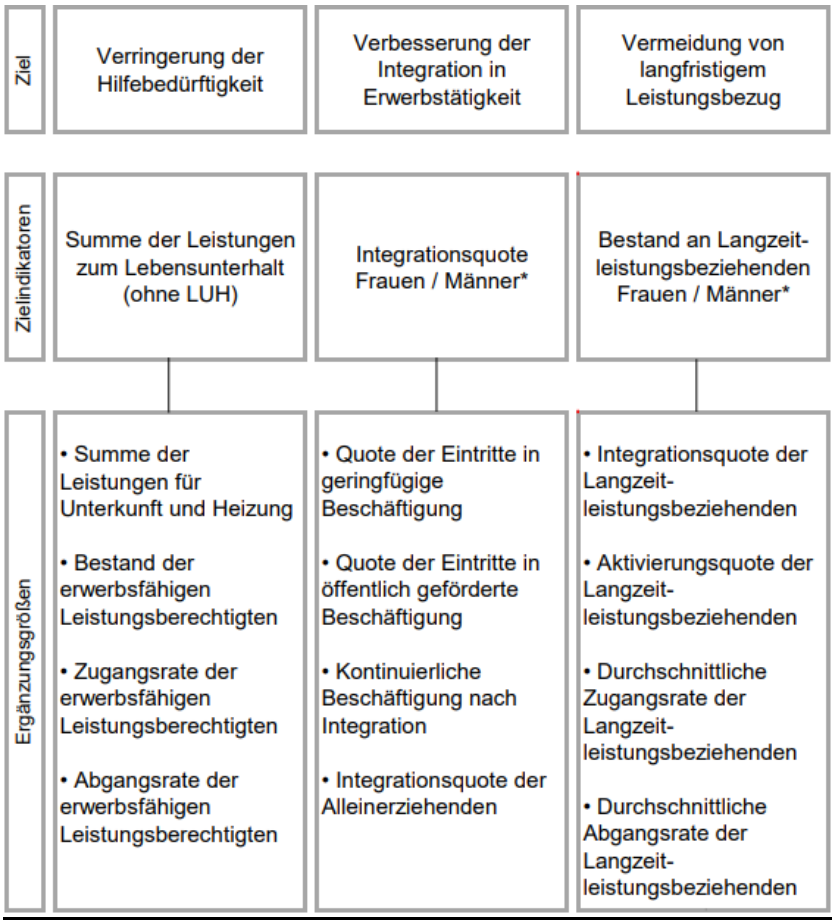

Abbildung 5: Zielsystem SGB II mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen. (2023) Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Grundlage des Zielsystems ist § 48a SGB II. Die Steuerungsziele und Qualitätskennzahlen werden anhand spezifischer Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen gemessen.

Für 2024 strebt das Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg folgende Ziele an:

- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:
  - Integrationsquote Gesamt -0,6 % [8]
  - Integrationsquote Frauen Gesamt -0,5 %
  - Integrationsquote Männer Gesamt -0,5 %

[8] Konjunkturbedingt wird in 2024 mit einem Rückgang der Integrationsquote gerechnet. Ziel ist es, dass der Rückgang nicht mehr als 0,6 % betragen soll.

- Verringerung von langfristigem Leistungsbezug:
  - Reduzierung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden Gesamt um 1,4 %
  - Begrenzung des Aufbaus des Bestandes an langzeitleistungsbeziehenden Frauen auf maximal 0,8 %
  - Reduzierung des Bestandes an langzeitleistungsbeziehenden Männer um 3,6 %.

3.2 Lokale Ziele

Zu den bundesweiten Zielen werden erfahrungsgemäß Berlinweite Ziele zwischen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) sowie der Bundesagentur für Arbeit vereinbart.[9]

4. Operative Schwerpunkte

4.1. Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf

Ziel der JBA ist der erfolgreiche Berufseinstieg. Eine intensive und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen dem kommunalen Partner, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und aller weiteren Netzwerkpartner ist von entscheidender Bedeutung.

Die erfolgreichen Aktivitäten des Jahres 2023 werden in 2024 fortgesetzt:

- gemeinsame Bewerbergewinnung und Aktivierung der ausbildungsfähigen Jugendlichen mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Berlin Süd
- gute Zusammenarbeit an der Schnittstelle SGB III/SGB II (Ausbildungsvermittlung)
- Unterbreitung eines bedarfsgerechten Angebotes bzw. Bereitstellung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) sowie der Einstiegsqualifizierung (EQ) für Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven
- Unterstützung des Ausbildungszugangs und der Ausbildungsbegleitung durch das Instrument „Assistierte Ausbildung“
- Nutzung der zusätzlichen Angebote des Landes Berlin zur Förderung der Berufsausbildung „Berliner Ausbildungsplatzprogramm“ (BAPP) und „Berliner Ausbildungsmodell“ (BAM), die im Rahmen des bezirklichen Beschäftigungsbündnisses und der Jugendberufshilfe bereitgestellt werden
- Das Fallmanagement ist mittlerweile fest implementierter Bestandteil der JBA. Ziel ist es, auch diesen Kund*innen die bestmögliche Beratung zu bieten und sie beim Abbau von multiplen Vermittlungshemmnissen zu begleiten und zu unterstützen.

[9] Die genaue Zielausgestaltung ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokumentes noch nicht bekannt.

4.2 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

Die Bemühungen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezuges besitzen eine gesamtgesellschaftliche Relevanz. Die im Teilhabechancengesetz geschaffenen Instrumente „Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16i SGB II)“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§16e SGB II)“ unterstützen den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit und öffnen für arbeitsmarktferne Menschen den sozialen Arbeitsmarkt. Die Teilnahme an den Instrumenten §16e und §16i SGB II wird durch ein beschäftigungsbegleitendes Coaching flankiert, welches eigens zur individuellen und ganzheitlichen Unterstützung der Leistungsbeziehenden eingekauft wurde. Die Umsetzung der Förderinstrumente nimmt eine intensive Vorbereitung und Betreuung der Teilnehmenden sowie eine umfassende Arbeitsplatzakquise in Anspruch.

Ergänzend wird eine Verzahnung der Instrumente der Arbeitsförderung mit Angeboten kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II innerhalb des lokalen Netzwerkes angestrebt und die Inanspruchnahme der sozialintegrativen Leistungen forciert. Der ganzheitliche und umfassende Unterstützungsansatz leistet einen maßgeblichen Beitrag beim Abbau von Vermittlungshemmnissen und letztlich zur Integration in Arbeit. Ein standardisierter Handlungsleitfaden flankiert den internen Prozess „Beratung, Erfassung und Nachhaltung der § 16a SGB II Eingliederungsleistungen“.

Die ganzheitliche Betreuung im Sinne des § 16k SGB II ist der Aufbau und in der Folge die Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Hier wird an besonderen, individuellen Problemlagen gearbeitet, die sich auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirken. Es werden nicht nur arbeitsmarktrelevante Inhalte betrachtet, sondern auch soziale und strukturelle Aspekte. Zugleich sollen die Potenziale der Leistungsbeziehenden wahrgenommen und individuelle Förderlücken geschlossen werden.

Die ganzheitliche Betreuung umfasst sowohl beratende als auch begleitende Aufgaben, welche auch das häusliche und sozialräumliche Umfeld der Leistungsbeziehenden berücksichtigen.

Fokus ist derzeit die Durchführung der ganzheitlichen Betreuung durch eigenes Personal des Hauses mit dem Projekt „Aufsuchende Beratung“. Im Rahmen der ,,Aufsuchenden Beratung“ werden Kund*innen, welche zu Meldeterminen ohne Angabe von Gründen nicht erschienen sind und eine telefonische Kontaktaufnahme ebenfalls nicht möglich war, am Wohnort aufgesucht. Ziel ist die Kontaktherstellung, die Eruierung von Gründen für das Nichterscheinen zu Meldeterminen, die Unterbreitung von zielführenden Unterstützungsangeboten und die Verringerung von Leistungsminderungen.

4.3 Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs

Die Entwicklung und Förderung von Fachkräftepotenzialen erhält die Innovationsfähigkeit und sichert das Wachstum einer Volkswirtschaft. Auch im Jahr 2024 liegt der Fokus daher in der Intensivierung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsanstrengungen für unterschiedliche Alters- und Qualifikationsgruppen. Darüber hinaus müssen die ungenutzten Potenziale von Frauen und Älteren, aber auch die von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen gezielt für den Arbeitsmarkt erschlossen werden.

Diese Zielsetzung hat auch das Angebot der Bundesagentur für Arbeit, die lebensbegleitende Berufsberatung und ist Teil der Strategie des Qualifizierungschancengesetzes der Bundesregierung. Im Zuge der lebensbegleitenden Berufsberatung sollen ebenfalls Menschen, die aktuell nicht von Arbeitslosigkeit betroffen sind, Beratung und Unterstützung zu Qualifizierung und Erhalt ihrer persönlichen Beschäftigungsfähigkeit bekommen. Dies betrifft im Kontext der gemeinsamen Einrichtungen auch die Personen, die ihren Lebensunterhalt durch ihre Beschäftigung aktuell nicht decken können und ergänzend Bürgergeld beziehen. Dabei sind vorhandene Beschäftigungspotenziale in der Wirtschaft, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu nutzen.

Zusätzlich startet in diesem Jahr der gemeinsame Aktionsplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitsmarkintegration von Geflüchteten („Job-Turbo“). Ziel ist es, dass Geflüchtete nach einem absolvierten Integrationskurs so schnell wie möglich Arbeitserfahrung sammeln und ihre Hilfebedürftigkeit verringern bzw. beenden. Geflüchtete sollen dafür sensibilisiert werden, dass sich ihnen nach einer ersten Phase der Orientierung und des grundlegenden Spracherwerbs die Chance bietet, Arbeitserfahrung zu sammeln und dass von ihnen erwartet wird, ihren Lebensunterhalt nach Möglichkeit eigenständig zu sichern.

Die gemeinsamen Einrichtungen entscheiden einzelfallbezogen, ob Geflüchtete stärker im Wege der Vermittlung, der (vorrangig berufsbegleitenden) Sprachförderung oder im Einzelfall ggf. durch den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente gefördert werden sollen, um eine Integration in Ausbildung und Arbeit und die nachhaltige Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu unterstützen. Arbeitgeber*innen sollen aktiv und offensiv gewonnen werden, Geflüchteten auch mit Deutschkenntnissen ab Sprachniveau A2 GER Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten und sie bei Bedarf berufsbegleitend weiter zu qualifizieren.

4.4 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt bleibt in 2024 ein wichtiges Ziel des Jobcenters Berlin Tempelhof-Schöneberg. Die Grundlage bildet der gesetzliche Auftrag

gemäß § 1 SGB II. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist wortgetreu als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.

Das Jobcenter setzt sich somit weiter für eine nachhaltige Verringerung der Unterschiede zwischen den Teilhabechancen der Geschlechter ein.

Ein Wandel hat eingesetzt, jedoch tragen Frauen nach wie vor die Hauptlast der Familien-, Sorge,- und Pflegearbeit. Sie steigen wegen Kindererziehung oder Pflegearbeit deutlich häufiger als Männer aus dem Berufsleben aus. Mit Rücksicht auf ihre Familie verzichten sie jahrelang ganz oder teilweise auf die eigene Berufstätigkeit. Die Rückkehr von Frauen ins Berufsleben erfolgt dabei oftmals in Teilzeit und verbleiben häufig dauerhaft in diesem Beschäftigungsumfang.

Geringer Verdienst im Erwerbsleben, Unterbrechung der Berufspraxis wegen Familienzeiten, Teilzeitarbeit sind nur einige Gründe, die zu geringeren Rentenansprüchen führen und somit das Risiko der Altersarmut erhöhen. Insbesondere Alleinerziehende tragen dabei ein zusätzlich erhöhtes Armutsrisiko, da die Spielräume am Erwerbsleben zu partizipieren, deutlich kleiner sind.

Frauen betreffen gleichermaßen einsetzende Veränderungen in der Arbeitswelt und ihre beruflichen Möglichkeiten. Das Jobcenter motiviert insbesondere Frauen an diesem Wandel gleichberechtigt teilzuhaben. Individuelle berufliche Wege anzuregen sind u.a. fester Bestandteil der Beratungsarbeit von Integrationsfachkräften und der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA). Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und Einstiegsperspektiven für Frauen müssen hierbei noch mehr sicht- und gangbar werden. Eine anhaltende Transparenz zu Geschlechterklischees und Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielen dabei eine wesentliche Rolle. Aktives Bindeglied zur BCA sind Ansprechpartner*innen für Erziehende in jedem Vermittlungsteam.

Zusammen mit dem Bezirksamt und der Koordinierungsstelle für Alleinerziehende im Bezirk Tempelhof-Schöneberg geht das Jobcenter neue Wege. In einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung wurden vier Handlungsschwerpunkte und Möglichkeiten der Stärkung benannt, um die gesellschaftliche Gleichstellung und die berufliche Chancengleichheit von Frauen im Bezirk voranzubringen.

Folgende Schwerpunktthemen werden bearbeitet:

- Stärkung eines sensiblen und konstruktiven Umgangs in der Öffentlichkeit zur gesellschaftlichen Gleichstellung & Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Bezirk
- Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen
- Frauen in Führungspositionen sichtbar machen
- Stärkung des (Wieder-)Einstiegs von Frauen ins Erwerbsleben, insbesondere von Alleinerziehenden

Für einen aktiven Beitrag auch zur Fachkräftesicherung werden im Jahresverlauf durch die BCA verschiedene Messen und Veranstaltungen angeboten, die Frauen, insbesondere Alleinerziehende, beim guten Start in den Job unterstützen, Brücken bauen und soziale Netzwerkbildung stärken. Mit kompetenten regionalen Partnern aus der Praxis können gemeinsam berufliche Perspektiven entwickelt und eine existenzsichernde Beschäftigung aufgenommen werden.

Einige Beispiele folgend:

- Präsenzberatungsangebot der BCA in den Familienzentren im Bezirk (monatlich)
- „Female & Work“ Messe für Frauen
- Online Beratungs- und Informationsveranstaltungen zu Qualifizierung und Berufsperspektiven für Frauen

4.5 Menschen mit Behinderung

Neben dem Ziel, den Anteil von Menschen mit Behinderungen im Erwerbsleben stetig zu erhöhen, gilt es auch, bestehende Arbeitsverhältnisse zu sichern und ggf. durch unterstützende Maßnahmen zu stabilisieren. Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ (THSG) wurde die Rolle der Jobcenter gestärkt. Hierbei ist ein Zusammenwirken aller Beteiligten besonders wichtig, denn nur bei konsequenter Aufklärungs- und Informationsarbeit wird es gelingen, Erfolge zu erzielen.

Ein wesentlicher Faktor dabei ist die Beratungsqualität der Integrationsfachkräfte, eine enge Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Trägern mit personenkreisspezifischen Angeboten, Trägern der beruflichen Rehabilitation sowie der Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Bezirks. Das Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg ist zudem Mitglied beim regionalen "Thementisch Arbeit – Inklusion Jetzt!".

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit dar. Dessen Aufgabe ist eine verstärkte Ansprache und Aufklärung von Arbeitgeber*innen, um Berührungsängste abzubauen und um über spezielle Fördermöglichkeiten zu informieren.

In der internen Organisation des Bereiches Markt und Integration sind zur fachlichen Vertiefung in jedem Team Expert*innen für Rehabilitation/Schwerbehinderung benannt. Diese verfügen durch regelmäßige Schulungen über vertiefte Kenntnisse zur Thematik, die sie als Multiplikatoren weitergeben und somit Kolleg*innen ggf. in gemeinsamen Gesprächen mit Kund*innen unterstützen. In den Beratungsgesprächen werden zudem die bestehenden Kontakte zu relevanten Fachteams, Fachdiensten und Trägern eröffnet. Ein regelmäßiger Austausch der Expert*innen stellt einheitliche Standards sicher.

Die Richtlinien der Berliner Regierungspolitik sehen vor, den Arbeitsmarkt inklusiver zu gestalten und Menschen mit Behinderung den Wechsel in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu erleichtern. Das regionale Arbeitsmarktprogramm für schwerbehinderte Menschen „Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen im Land Berlin“ wird im 2024 fortgesetzt.

Mit dem regionalen Arbeitsmarktprogramm soll die Bereitschaft positiv beeinflusst werden, Menschen mit Behinderung einzustellen und zu beschäftigen. Etwaige Vorbehalte gegen die Einstellung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen nach § 155 Absatz 1 SGB IX, Langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 18 SGB III und schwerbehinderte Menschen, die eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen finden, sollen abgebaut werden. Das Arbeitsmarktprogramm trägt damit zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen bei.

4.6 Eingangszone - Digitalisierung

Zum 01.01.2023 hat eine verkleinerte Eingangszone mit einem Self-Service-Center (SSC light) im Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg ihre Arbeit aufgenommen. Nach entsprechender Evaluation und Anpassung der Prozesse in der ersten Stufe im Jahr 2023 sowie mit Vorliegen aller erforderlichen technischen und baulichen Voraussetzungen (neues Wegeleitsystem, W-LAN, neue Räumlichkeiten mit mehr digitalen Geräten und einem neuen Tresen), wird zum 01.01.2024 die Verstetigung der bestehenden Eingangszone mit einem neu eingerichteten SSC erfolgen.

Dort wird Kund*innen die Möglichkeit eröffnet, direkt vor Ort im Jobcenter selbständig die mitgebrachten Unterlagen einzuscannen und ins zuständige Team zu schicken sowie Termine im Jobcenter eigenständig zu buchen. Eine rein digitale Eingangszone ohne persönliche Ansprechpartner*innen für Kund*innen ist aktuell nicht geplant. Befragungen haben gezeigt, dass Kund*innen eine erste persönliche Anlaufstelle weiterhin für sehr wichtig halten und benötigen zudem bei der Benutzung der digitalen Angebote mehrheitlich die Unterstützung durch digitalen Begleiter*innen.

Eine Klärung von Anliegen im Jobcenter erfolgt grundsätzlich terminiert. Im Einzelfall erhalten die Kund*innen eine taggleiche Beratung. Die Eingangszone leistet hier wichtige Vorarbeiten, prüft die Anliegen sowie das Vorliegen erforderlicher Dokumente.

5. Finanzielle Ressourcen

Im Jahr 2023 konnte eine Mittelausschöpfung von rund 84,3 % erreicht werden. Für das Jahr 2024 stehen dem Jobcenter rund 10,8 Mio. Euro weniger im Gesamtbudget zur Verfügung als 2023.[10]

Die voraussichtliche Zuteilung sowie das Ergebnis der ersten Verwaltungskostenplanung in der Planungsphase im Überblick:

- Verwaltungskostenbudget 41.259.451 Euro
- Eingliederungsbudget 34.109.113 Euro

Globalbudget insgesamt 75.368.564 Euro

Die notwendige Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget beträgt ca. 6,6 Mio. Euro.[11]

Vor dem Hintergrund finanzieller Rahmenbedingungen und einer bestehenden Umschichtungsnotwendigkeit ist der Grundsatz der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit beim Einsatz der Haushaltsmittel in 2024 weiterhin im Fokus des Jobcenters.

Aus dem Eingliederungsbudget stehen für das Neugeschäft 2024 Ausgabemittel in Höhe von rund 10,57 Mio. Euro zur Verfügung. Damit reduzieren sich für das Jobcenter Tempelhof-Schöneberg aufgrund verringerter Gesamtzuteilung und höheren Vorbindungen (u.a. im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Passiv-Aktiv-Transfers für Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II sowie dessen erhöhten Pauschalen) die Ausgabemittel um ca. 11,3 Mio. Euro gegenüber dem Neugeschäft des Jahres 2023.

Neben den Ausgabemitteln für das Neugeschäft sind finanzielle Aufwendungen für bereits initiierte Maßnahmen zu leisten, so dass rund 16,94 Mio. Euro für Vorbindungen aus 2023 und Vorjahren, fällig in 2024, berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen auch bereits erfolgte Einkäufe für Maßnahmen zur Aktivierung bei einem Träger (MAT) im Jahr 2024. Für die Vorbindungen der Maßnahmen nach § 16i und § 16e SGB II entfallen ca. 5,95 Mio. Euro.

Der geschäftspolitische Schwerpunkt – unter Berücksichtigung von Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsaspekten – liegt in 2024 bei den Instrumenten, die zu einer Fachkräftesicherung beitragen und nachhaltige Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt unterstützen. Dementsprechend liegt der Fokus auf den Instrumenten der Qualifizierung und Aktivierung.

[10] Vgl. der BMAS Schätzwerte für 2024 mit den Zuteilungsbeträgen für 2023
[11] Planungsstand 28.09.2023

Sollte eine weitere Zuteilung von Bundesmitteln erfolgen, so werden diese weiteren Mittel den Maßgaben, die das Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg nicht zuletzt mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm aufgestellt hat, entsprechend verplant werden.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Gesamtplanung im Einzelnen:

Eintrittsplanung 2024	**Planung**	**Budget**
Qualifizierung		**7.764.461 €**
Eintritte Qualifizierung (FbW)	**912**	
davon: Eintritte abschlussorientierte Qualifizierung	120	
Anteil Eintritte in abschlussorientierte Qualifizierung (in %)	*13,2*	
Aktivierung		**10.862.103 €**
Eintritte Aktivierung	**3.113**	
davon: Eintritte in Maßnahmen zur Aktivierung bei einem Arbeitgeber (MAG)	95	4.184 €
davon: Eintritte in Maßnahmen zur Aktivierung bei einem Träger (MAT)	2.360	7.857.285 €
davon: Eintritte in Arbeitsgelegenheiten – Mehraufwandvariante (AGH)	658	3.000.634 €
Sonstiges		**7.707.629 €**
Sonstige Eintritte	**526**	
Eintritte in Eingliederungszuschuss (EGZ)	26	374.570 €
Eintritte in Einstiegsgeld (ESG)	500	1.381.358 €
Eintritte in Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL - § 16e SGB II)	0	801.244 €
Eintritte in Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM - § 16i SGB II)	0	5.150.457 €
Weitere Bindungen		**1.176.996 €**
darunter u.a.		
Reha-Pflicht-MN, Reha-FbW, EGZ-SB, AG-Reha, Vermittlungsbudget		867.000 €
§16c SGB II – Leistung zur Eingliederung Selbständiger (mit Vorbindungen aus VJ)		310.000 €
Maßnahmeneintritte gesamt	**4.551**	

Abbildung 6: Eintrittsplanung 2024 (Planungsstand 28.09.2023). Quelle: Eigene Darstellung

Elena Zavlaris

Geschäftsführerin

Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AGH	Arbeitsgelegenheit
AV-Markt	„AV“ – Arbeitsvermittlung; Team „AV-Markt“: Sonderteam im JC Tempelhof-Schöneberg mit spezialisierten Aufgaben und Handlungsfeldern im Bereich der Arbeitsvermittlung
AMIP	Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm
BAM	Berliner Ausbildungsmodell
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAPP	Berliner Ausbildungsplatzprogramm
BER	Flughafen Berlin Brandenburg
BG	Bedarfsgemeinschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
EGZ	Eingliederungszuschuss
ELB	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESG	Einstiegsgeld
EvL	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
GSE	Gesamtstädtische Einsatzfelder
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IFK	Integrationsfachkräfte
IKS	Internes Kontrollsystem
JBA	Jugendberufsagentur
JC	Jobcenter
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LZA	Langzeitarbeitslose
MAG	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen bei einem Träger
Mio	Millionen
MSA	Mittlerer Schulabschluss
QfB	Qualifizierung für Beschäftigung
Reha	Rehabilitation bzw. Rehabilitanden
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch
SGE	Solidarisches Grundeinkommen
TaAM	Teilhabe am Arbeitsmarkt
TuM	Test- und Meldestelle
U25	Personen unter 25 Jahren
Ü25	Personen 25 Jahre und älter

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kundenstruktur der ELB bis Datenstand Dezember 2023. Quelle: Cockpit SGB II (2024), nicht statistisch festgeschriebener Ladestand 6
Abbildung 2: Abgänge aus Langzeitarbeitslosigkeit nach Abgangsgründen. Gleitende Jahressumme bis Datenstand Dezember 2023. Quelle: Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen); Statistik der Bundesagentur für Arbeit 7
Abbildung 3: Entwicklung der Zahl der ELB im Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg in 2023 im Vergleich mit den Vorjahren. Letzter statistisch festgeschriebener Datenstand: August 2023. Quelle: Datenportal Statistik Service Ost 8
Abbildung 4: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg in 2023 im Vergleich mit den Vorjahren. Letzter statistisch festgeschriebener Datenstand: August 2023. Quelle: Datenportal Statistik Service Ost 9
Abbildung 5: Zielsystem SGB II mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen. (2023) Quelle: Bundesagentur für Arbeit 13
Abbildung 6: Eintrittsplanung 2024. Quelle: Eigene Darstellung 21

Erläuterungen zu Begriffen

Arbeitslosigkeit

„Arbeitslos ist, wer Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer ist und

1. nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht (Beschäftigungslosigkeit),

2. sich bemüht, die eigene Beschäftigungslosigkeit zu beenden (Eigenbemühungen), und

3. den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht (Verfügbarkeit)

(§ 138 I SGB III).

ELB

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Unversorgte Bewerber*innen

Bei unversorgten Bewerber*innen handelt es sich um Ausbildungssuchende, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine Alternative zur Ausbildung bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen weiterlaufen.